



## Freigabe Aufstockung der Schulsozialarbeit an der KGS im Rahmen der Mittel "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

<i>Organisationseinheit:</i> Schulverband Tornesch-Uetersen <i>Bearbeitung:</i> Caroline Schultz	<i>Datum</i> 27.07.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen (Entscheidung)	12.08.2021	Ö

### Sachverhalt

Vom Kreis Pinneberg wurde zuletzt mitgeteilt, dass die Bundesregierung über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt hat. Offizielle und detaillierte Informationen und Einzelheiten liegen auch dort noch nicht vor, da die Richtlinie noch in Planung ist.

Nach den vorliegenden Informationen (die des SH-Gemeindetages) gibt es folgende Regelungen:

- Die Mittel sind zum Ausgleich von Personalkosten vorgesehen.
  - Es sollen nach Möglichkeit bestehende Dienstverträge aufgestockt werden, aber es können auch Neuverträge abgeschlossen werden.
  - Die Bundesmittel können voraussichtlich ab dem 1. Oktober 2021 eingesetzt werden und müssen bis zum 31.12.2022 verbraucht sein.
  - Zusätzliche Mittel aus dem FAG für den Kreis Pinneberg = 290.450 €
  - Zusätzliche Mittel aus dem Budget des Schulamtes im Kreis Pinneberg = 90.957 €
  - Bei der Verteilung der voraussichtlichen zusätzlichen Fördermittel nach Schülerzahl, ergeben sich folgende Beträge:
  - FAG-Mittel (290.450 €) = 7,76 € pro Schüler\*in = 8.636,88 € für die KGS
  - Schulamtsmittel (90.957 €) = 9,14 € pro Schüler\*in = 10.172,82 € für die KGS
- Gesamt geschätzt: **18.809,70 €**

Anträge für die zusätzlichen Mittel können bis zum 23.08.2021 beim Kreis Pinneberg gestellt werden. Diese Frist kann sich noch nach hinten verschieben, sollten die Informationen aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein an die Kreise sich längerfristig verzögern. Auch die endgültigen Bestimmungen (z.B. Auszahlungsverfahren) müssen abgewartet werden.

Sollten Schulträger keinen Antrag stellen, weil z. B. eine Stundenaufstockung nicht möglich oder gewünscht ist, werden die für diese Schulträger vorgesehene Mittel auf die anderen Schulträger verteilt.

Diese zusätzlichen Fördermittel sind im Rahmen unserer aktuellen Qualitätsmerkmale und Standards für die Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg und Kriterien für die Förderung von Personalaufwendungen und Maßnahmen für die Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg einzusetzen. Die Stunden können pro Schulwoche gleichmäßig oder über einen kürzeren Zeitraum verteilt werden.

Die Voraussetzungen sind noch nicht genau bekannt und mit den betroffenen Mitarbeiter\*innen konnte ferienbedingt noch nicht gesprochen werden. Damit für die Klaus-Groth-Schule dennoch ein Antrag gestellt werden kann, muss die Verwaltung beauftragt werden. Auch muss ggf. eine Planung erarbeitet werden, wie diese Mehrstunden zielgerichtet eingesetzt werden können.

Veränderungen der Stellenzuschnitte können in diesem Haushaltsjahr ohne Anpassungen des Stellenplans vorgenommen werden und sind zum Haushalt 2022 anzumelden.

Im Stellenplan der Stadt Tornesch ist befristet eine Stelle oder Anpassungen bei vorhandenen Stellen vorzumerken.

Ob und wie Eigenmittel eingesetzt werden müssen, ist nicht bekannt.

## Prüfung Umweltverträglichkeit

## Kinder- und Jugendbeteiligung

## Finanzielle Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input checked="" type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						

<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### Beschlussvorschlag

Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu stellen und bei Genehmigung entsprechende personelle Veränderungen für die Laufzeit der Fördermittelzuwendung vorzunehmen.

Benötigte Eigenmittel werden als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

Die Stadt Tornesch wird gebeten, befristet eine Stelle und/oder Anpassungen bei vorhandenen Stellen im Stellenplan der Stadt Tornesch einzuplanen.

### Anlage/n

Keine



## Beschaffung von mobilen Luftfiltern an der KGS

<i>Organisationseinheit:</i> Schulverband Tornesch-Uetersen <i>Bearbeitung:</i> Caroline Schultz	<i>Datum</i> 27.07.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen (Entscheidung)	12.08.2021	Ö

### Sachverhalt

Am 14. Juli ist durch den Bund der Beschluss gefasst worden, die Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Einrichtungen mit Kindern unter 12 Jahren mit einem Bundesprogramm in Höhe von 200 Millionen Euro zu unterstützen. Der auf Schleswig-Holstein entfallene Anteil in Höhe von rund 7 Mio. Euro stellt dabei eine Ko-Finanzierung in Höhe von 50 % dar. Das Land Schleswig-Holstein hat ebenfalls am 14. Juli entschieden, eine weitere Unterstützung in Höhe von 25 % der Kosten zu übernehmen, so dass die Schulträger einen Eigenanteil in Höhe von 25 % zu tragen haben.

Die Beschaffung von mobilen Luftfiltern wird nach dem jetzigen Kenntnisstand an strenge Vorgaben des Bundes geknüpft sein: Die Förderung soll unter anderem nur für Räume zur Verfügung verstehen, die eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit haben, d.h. keine raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt (Kategorie 2). Ebenfalls werden eine fachgerechte Aufstellung und ein sachgemäßer Betrieb sicherzustellen sein.

Für die Abrechnung von mobilen Luftfiltern bedarf es einer Landes-Förderrichtlinie, die auf Basis der noch zu schließenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erstellt werden kann. Für die weiteren Abstimmungen befindet sich das MBWK im Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden sowie der GMSH.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Anschaffung von mobilen Luftfiltern einen zusätzlichen Baustein in der Bekämpfung der Corona-Pandemie darstellt, das Tragen von Masken, die Einhaltung der Hygieneregeln sowie regelmäßiges Lüften jedoch nicht ersetzen kann. (Quelle: Corona-Schulinformation 2021 – 40 vom 20.07.2021)

Nach jetzigem Stand gibt es an der Klaus-Groth-Schule nur sehr wenige Räume der Kategorie 2, die förderfähig wären, aber in denen aber keine unter 12jährigen unterrichtet werden. Eine detaillierte Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Unterrichts- und Fachräume fallen in Kategorie 1 und sind entsprechend zu belüften. Für diese Räume sind mobile Luftfiltergeräte nicht förderfähig.

Insgesamt scheint eine Förderung aus diesem Programm nicht möglich.

Sollte widererwartend die Richtlinie so gefasst werden, so dass eine Förderung möglich wäre, hat der Schulverband einen Eigenanteil i.H.v. 25% zu tragen. Erfahrungsgemäß ist die Antragstellung und Beschaffung kurzfristig umzusetzen, so dass hier auf Vorrat beschlossen werden sollte.

### Prüfung Umweltverträglichkeit

## **Kinder- und Jugendbeteiligung**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsvorsteherin wird beauftragt, Anträge auf Förderung mobiler Luftfiltergerät zu stellen, wenn eine Förderung möglich wird und diese zu beschaffen. Die benötigten Eigenmittel werden, wenn sie nicht aus dem Schulbudget gedeckt werden können, als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

#### **Anlage/n**

Keine